

Richtlinie zur Förderung der Schulkinder – Gesunde Pause – der Gemeinde Mauerstetten

Präambel

Die Gemeinde Mauerstetten unterstützt durch verschiedene Förderprogramme die Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Mauerstetten unmittelbar und mittelbar. Eines der Förderprogramme ist die Kostenübernahme für die „Gesunde Pause“ an der Hörmann Volksschule Mauerstetten.

Richtlinie

1. Fördervoraussetzungen

Der Elternbeirat organisiert in regelmäßigen Abständen eine sog. „Gesunde Pause“, dort werden den Schülerinnen und Schülern gesunde Nahrungsmittel zum Pausenverzehr angeboten. Die Gemeinde Mauerstetten übernimmt die Kosten der Gesunde Pause in voller Höhe. Die Beschaffung der dafür notwendigen Materialien erfolgt über die Schule bzw. Elternbeirat.

2. Antragserfordernis

Ein Antrag ist nicht erforderlich.

3. Art und Höhe des Zuschusses

Der Zuschuss erfolgt als freiwillige Leistung der Gemeinde Mauerstetten und kann jederzeit widerrufen werden.

Die Schule bzw. der Elternbeirat beschafft nach Rücksprache mit der Gemeinde Mauerstetten die notwendigen Materialien für die „Gesunde Pause“. Nach der Beschaffung werden die Kosten quartalsmäßig direkt mit der Gemeinde Mauerstetten abgerechnet. Die Gemeinde übernimmt die vollen Kosten.

Eine Auszahlung des Zuschusses an die Eltern erfolgt nicht.

4. Verpflichtung des Zuschussempfängers

Die Schule stellt die „Gesunde Pause“ allen Schülerinnen und Schülern kostenfrei zur Verfügung.

Die Richtlinie tritt am 01.09.2012 in Kraft.

Mauerstetten, 20.09.2012


Armin Holderried,
1. Bürgermeister

